

Flugsportverein Imsweiler e.V.

Geschäftsordnung von 2020

1. Rechtsgeschäfte

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. oder 2. Vorsitzenden vertreten. Zu Rechtsgeschäften im Wert bis zu 5.000,00 € sind der 1. und der 2. Vorsitzende im Rahmen des Haushaltsplanes alleine berechtigt, bei größeren Beträgen ist die Zustimmung der Mitglieder erforderlich.

In besonders gelagerten Fällen können auch außerordentliche Ausgaben, die zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Schadens für den Verein erforderlich sind, vom Vorstand beschlossen werden. Sie sind den Mitgliedern auf der nächsten Versammlung bekannt zu geben.

2. Finanzen

Verfügungs- und zeichnungsberechtigt für die Bankkonten des Vereins ist der Kassenverwalter sowie der 1. oder der 2. Vorsitzende.

3. Dokumentation

Protokolle über Sitzungen der Mitgliederversammlungen müssen innerhalb von 3 Wochen nach Sitzungstermin im Mitgliedsbereich der vereinseigenen Internetseite bekannt gemacht werden.

4. Nachweis Lizenzen

Alle aktiven Piloten sind verpflichtet Kopien von Lizenzen, Tauglichkeitszeugnissen, Angaben über Überprüfungsflüge sowie Lufttüchtigkeitszeugnis, Eintragungsschein, Nachprüfschein und Wiegung der am Flugplatz Imsweiler stationierten Flugzeuge dem Vorstand zu übergeben.

Bei Erneuerung, Erweiterung, Verlängerung von Lizenzen oder Jahresnachprüfung von Luftsportgeräten und Flugzeugen sind Kopien der Dokumente unaufgefordert an den Flugbetriebsleiter zu übergeben. Die Vorlage dieser Kopien ist Voraussetzung zur Teilnahme am Flugbetrieb. Der diensthabende Flugleiter/Fluglehrer oder ein Mitglied des Vorstandes hat jederzeit das Recht zur Kontrolle der Voraussetzungen. Bei Nichterfüllung der Bedingungen erfolgt Flugverbot bis zur Wiedererlangung der Bedingung.

5. Mitgliedsstatus

Der Verein setzt sich zusammen aus Ehrenmitgliedern, aktiven Mitgliedern und passiven Mitgliedern.

Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt, sie sind beitragsfrei und von der Arbeitsstundenregelung befreit.

Aktive Mitglieder nehmen am Flugsport und an den dafür notwendigen Arbeiten aktiv teil.

Passive Mitglieder unterstützen den Verein nach Kräften. Sie sind Wahl- und Stimmberechtigt für allgemeine Vereinsthemen und können für alle Ämter gewählt werden.

Für Themen die den aktiven Flugbetrieb betreffen und in der Aktiven-Versammlung behandelt werden sind nur aktive Mitglieder stimmberechtigt.

6. Aufnahmegebühren

Aktive Mitglieder

Lizenzinhaber	600,- €	
Erwachsene Flugschüler	400,- €	(Ausbildung findet beim FSVSD statt)
Jugendliche Flugschüler unter 21 Jahren	200,- €	(Ausbildung findet beim FSVSD statt)

Familienmitglieder von aktiven Mitgliedern erhalten jeweils 50 % Rabatt.

Mitglieder, welche nicht in der Vereinsflugschule ausgebildet werden, zahlen den gleichen Betrag wie Lizenzinhaber.

Passive Mitglieder

frei

Die Aufnahmegebühren für die aktive Mitgliedschaft werden bei **Vereinseintritt** als aktives Mitglied oder bei **erstmaligem Wechsel vom passiven zum aktiven Mitgliedsstatus** fällig.

7. Mitgliedsbeiträge

Aktive über 21 Jahren	180,- €
Aktive unter 21 Jahren	150,- €
Passive	62,- €

Mitgliedsbeiträge werden für 1 Jahr im Voraus jeweils am 1. Januar, oder monatsanteilig bei der Vereinsaufnahme fällig.

Der Wechsel vom **passiven zum aktiven** Mitglied ist jederzeit möglich. Der Vorstand entscheidet über den Antrag zum Wechsel.

Bei Ablehnung kann die Mitgliederversammlung zur Entscheidung berufen werden.

Der Mitgliedsbeitrag für aktive ist dann rückwirkend zum 01.01. des laufenden Jahres nachzuzahlen.

Der Wechsel vom **aktiven zum passiven** Mitglied ist ausschließlich zum 01.11. für das folgende Jahr möglich.

Zu Abrechnung des Beitrages wird der Status vom 01.11. des vergangen Jahres zu Grunde gelegt.

Der Wechsel im Mitgliedsstatus erfordert die Schriftform!

8. Hallenplätze

Aufgebaute Flugzeuge am Boden	75,- €/Monat
Aufgebaute Flugzeuge an der Decke	30,- €/Monat
Abgebaute Flugzeuge auf Anhänger, oder Flugzeuge mit angeklappten Flächen	30,- €/Monat

jeweils zzgl. MwSt

Durch die Mitgliedschaft entsteht nicht automatisch der Anspruch auf einen Hallenplatz.

Über die Vergabe der Hallenplätze entscheidet der Vorstand.

9. Fluggebühren

Flugkostenpauschale	150,- €/Jahr	verpflichtend für jedes aktive Mitglied ohne Hallenplatz, ausgenommen Fluglehrer
Segelflugzeug	3,- €/Start 12,- €/Stunde	inkl. 15 Minuten Flugzeit ab der 16. Flugminute
Windenstart	2,50 €/Start 3,50 €/Start	für Vereinsmitglieder für Nichtmitglieder
Flugzeugschlepp	150,- €/Stunde 180,- €/Stunde	für Vereinsmitglieder für Nichtmitglieder
Ultraleichtflugzeug	60,- €/Stunde	

Für Mitglieder des Luftfahrtverein Grünstadt e.V., welche im Rahmen der Vereinskooperation die Flugzeuge des FSVI chartern gelten folgende Preise:

Segelflugzeug, Windenstart, F-Schlepp - wie Vereinsmitglieder -

Ultraleichtflugzeug	90,- €/Stunde 60,- €/Stunde	1. bis 5. Stunde ab der 6. Stunde
---------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Änderungen der Fluggebühren kann der Vorstand beschließen. Die Flugkostenpauschale wird für das laufende Jahr jeweils am 1. April, oder monatsanteilig beim Zustandekommen der entsprechenden Voraussetzungen fällig.

Das Vereinsflugzeuge D-MNRD ist CSL + Kasko mit Selbstbeteiligung (SB) versichert. Im Schadensfall trägt der verantwortliche Pilot bzw. Flugschüler den Betrag der SB.

10. Charter von Vereinsflugzeugen

Aktive Mitglieder mit ausreichender Flugerfahrung können mit Vereinsflugzeugen am Flugbetrieb auf fremden Plätzen teilnehmen, z. B. bei Ferienlagern, Urlaubsflüge, Wettbewerbe, Schulungs- oder Weiterbildungslehrgängen oder ähnlichen Ereignissen.

Ein Antrag dafür muss mindestens 2 Wochen vor der beabsichtigten Abreise an den 1. Vorsitzenden gerichtet werden.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

Name und Anschrift des Mitgliedes, Halter des fremden Platzes, Art und Dauer des dortigen Aufenthaltes.

Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

11. Rechnungswesen

Die Fluggebühren bzw. sonstige Beiträge etc. werden wie folgt fällig:

01. Januar: Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr

01. April: Flugkostenpauschale für das laufende Jahr;
Arbeitsstundenausgleich für das Vorjahr

Die Hallenmiete und die Fluggebühren werden quartalsweise per Lastschrift eingezogen.

Der Verein ist berechtigt ausstehende Beiträge und sonstige Gebühren per Lastschrift-Einzugsverfahren vom Konto des Mitglieds abzubuchen.

Eine entsprechende Abbuchungsgenehmigung ist von jedem Mitglied zu erteilen. Mitglieder mit Zahlungsrückstand von mehr als 4 Wochen erhalten Startverbot.

Die ausstehenden Beträge werden einmalig vom Kassenverwalter angemahnt. Erfolgt darauf innerhalb von 4 Wochen kein Kontoausgleich verliert das Mitglied seine Mitgliedsrechte und das Recht auf einen Hallenplatz.

Die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens bleibt davon unberührt.

12. Arbeitsstunden

Alle aktiven Mitglieder haben innerhalb eines Jahres mindestens 25 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten und jeweils bis zum 1. März dem Kassenverwalter nachzuweisen.

Die Zahl dieser Pflichtarbeitsstunden kann je nach Arbeitsaufkommen (Flugplatz und Vereinsflugzeuge) durch den Vorstand erhöht oder vermindert werden.

Hierzu zählen Bau-, Wartungs- und Pflegearbeiten an den Vereinsflugzeugen, des Flugplatzgeländes und seinen Einrichtungen.

Anfallende Sonderarbeiten werden nach Rücksprache mit der Vorstandschaft durchgeführt.

Bei Wartungsarbeiten entscheidet das anwesende Werkstattpersonal (Technikwart) über die Summe der geleisteten Stunden. Ohne Rücksprache geleistete Arbeitsstunden müssen nicht anerkannt werden.

Im Einzelfall entscheidet der Vorstand.

Für aktive Fluglehrer der Vereinsflugschule (sofern ausreichend Ausbildungsstunden geleistet wurden) und Vorstandsmitglieder entfallen diese Arbeitsstunden.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
Nicht erbrachte Stunden werden mit 10 €/Std. unter Punkt 11. Berechnet.

13. Versicherung

Mitglieder werden durch die Sportbünde Pfalz und Rheinhessen über die Aachen Münchener Sportunfall- und Haftpflichtversicherung gemäß den Rahmenverträgen für Vereine und Mitglieder durch den Luftsportverband versichert. Um weitergehende Forderungen an den Verein oder seine Mitglieder auszuschließen, hat jedes aktive Mitglied eine entsprechende Verzichtserklärung schriftlich abzugeben.

14. Veranstaltungen

Preise und Eintrittsgebühren von Veranstaltungen werden vom Vorstand beschlossen und festgelegt.

15. Flugbetrieb

Über die Stationierung und Außenlandegenehmigung von Flugzeugen aller Art auf dem Fluggelände Imsweiler entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der Zulassung des Fluggeländes sowie Genehmigungen durch die zuständige Luftfahrtbehörde.

16. Informationen

Für wichtige Informationen des Vorstandes bzw. des Vereins werden Vereinsmitteilungen am schwarzen Brett in der Halle ausgehängt und/oder auf der vereinseigenen Internetseite veröffentlicht.
Diese sind inhaltlich bindend für alle Vereinsmitglieder bzw. den Flugbetrieb auf dem Flugplatz Imsweiler.

17. Aufwandsentschädigungen

Der Vorstand kann im Rahmen des Haushaltsplanes mit ehrenamtlich Tätigen (Mitgliedern) Vereinbarungen über die Leistungen von Aufwandsentschädigungen treffen.

18. Datenschutz

Für alle gespeicherten, personenbezogenen Daten gilt das Bundesdatenschutzgesetz.

19. Ehrenordnung

Der Vorstand erlässt eine Ehrenordnung für die Auszeichnung besonders verdienter Mitglieder bzw. Dritter.

20. Flugleiter und Fluglehrerdienste

Jedes aktive Mitglied wird in einem Dienstplan für Flugleiterdienste eingeteilt.

Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 08.09.2010 beschlossen und in der Mitgliederversammlung am 19.12.2010 den Mitgliedern zur Beurteilung bekannt gegeben.

Änderungen wurden bis zum 27.01.2011 berücksichtigt.

Die Mitgliederversammlung hat die Geschäftsordnung am 28.01.2011 beschlossen und ist damit verbindlich für alle Mitglieder.

Eine Überarbeitung und Anpassung der Geschäftsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 06.04.2018, 05.07.2019 und 23.06.2020 beschlossen.

Alle aktiven Mitglieder erhalten eine Kopie.

Der Vorstand